

16.01.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5470 vom 20. Dezember 2016
des Abgeordneten Gregor Golland CDU
Drucksache 16/13860

Nachgefragt: Wie erfolgreich verlaufen die neuen Fahrzeugkontrollen gegen Einbrecherbanden in NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In meiner Kleinen Anfrage 5318 hatte ich nach den Plänen der Landesregierung in Bezug auf Fahrzeugkontrollen gegen Einbrecherbanden in NRW gefragt, die andere, vornehmlich süddeutsche Bundesländer, mit großem Erfolg durchgeführt hatten. Die nur unzureichende Antworten der Landesregierung veranlassen mich, nun um Konkretisierung nachzufragen.

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 5470 mit Schreiben vom 16. Januar 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie sahen die in Nordrhein-Westfalen im November durchgeführten Kontrollen der Fahrzeuge konkret aus (bitte detailliert Orte, Anzahl der eingesetzten Beamten, Zahl der kontrollierten Fahrzeuge, Zahl der Festgenommenen, Zahl und Art der vorgeworfenen Delikte auflisten)?*

Koordiniert durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste des Landes NRW führten die Polizeipräsidien gemäß § 4 Kriminalhauptstellenverordnung sowie die diesen Kriminalhauptstellen jeweils zugeordneten Polizeibehörden Fahndungs- und Kontrolltage wie folgt durch:

- Polizeipräsidien Köln und Dortmund am 29.11.2016
- Polizeipräsidien Münster und Bielefeld am 30.11.2016
- Polizeipräsidien Düsseldorf und Essen am 1.12. 2016.

Datum des Originals: 16.01.2017/Ausgegeben: 19.01.2017

Einsatzzeiten und -örtlichkeiten legten die Kreispolizeibehörden aufgrund eigener Lagebewertungen und Schwerpunktsetzungen eigenverantwortlich fest. Daten hierzu liegen an zentraler Stelle nicht vor.

Daten zur Anzahl von

- Einsatzkräften
- kontrollierten Fahrzeugen (mit und ohne Personenkontrollen)
- festgenommenen Personen /vollstreckten Haftbefehlen
- Strafanzeigen

ergeben sich aus der beigelegten Anlage.

2. Welche Maßnahmen (bitte einzeln und detailliert auflisten) wurden in der Kooperation mit Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Belgien, Niederlande und dem Bund Anfang Dezember konkret abgestimmt?

Die Leiter der Landeskriminalämter und die Vertreter des Bundeskriminalamtes sowie der kriminalpolizeilichen Zentralstellen Belgiens und der Niederlande haben zu den einzelnen Kooperationsfeldern der „Aachener Erklärung“ bisher insbesondere folgende Maßnahmen vereinbart:

a.) Intensivierter und kontinuierlicher Informationsaustausch

Die Kooperationspartner vereinbarten eine Intensivierung des Informationsaustauschs unter Nutzung bestehender Kommunikationskanäle und verstärkter Nutzung der bestehenden Fahndungsmöglichkeiten nach gestohlenen Gegenständen. Dazu sollen täglich regionale Lageerkennnisse sowie jährlich wiederkehrende Lagebilder ausgetauscht werden. Der Informationsaustausch soll durch gegenseitige Hospitationen der mitwirkenden Länder und Staaten unterstützt werden.

b.) Gemeinsame Auswerte- und Analyseprojekte

Die Kooperationspartner vereinbarten anlassbezogene gemeinsame Auswerte- und Analyseprojekte. Die Ergebnisse eigener Auswerte- und Analyseprojekte werden allen Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt. Konkrete Projekte liegen derzeit noch nicht vor.

c.) Operative Aktivitäten

Die Kooperationspartner vereinbarten die Durchführung weiterer gezielter Fahndungs- und Kontrolltage. Konkrete Termine sind noch abzustimmen. Dazu werden gemeinsame Kontroll- und Fahndungsmappen entwickelt, fortgeschrieben und den Einsatzkräften zur Verfügung gestellt.

d.) Ermittlungsführung

Zur Bekämpfung länderübergreifend agierender Intensivtäter des Wohnungseinbruchdiebstahls vereinbarten die Kooperationspartner die anlassbezogene Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen. Dafür nach fachlichen und insbesondere rechtlichen Voraussetzungen geeignete Ermittlungsverfahren bestehen z. z. nicht. Die Behördenleitungen der kriminalpolizeilichen Zentralstellen stimmen sich dazu regelmäßig mit den Generalstaatsanwaltschaften ab.

e.) Prävention

Die Kooperationspartner stimmen sich künftig hinsichtlich sicherungstechnischer und verhaltensorientierter Präventionsmaßnahmen ab und begleiten gemeinsame Präventionskampagnen und -aktionen mit einer koordinierten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

f.) Administrativer Ansatz/Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden

Der Informationsaustausch zwischen allgemeiner Verwaltung und Polizei soll weiter ausgebaut werden. Die Kooperationspartner prüfen dazu zunächst rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten eines staaten- und ressortübergreifenden Datenaustauschs.

g.) Sicherheitskonferenzen

Die Kooperationspartner vereinbarten die Durchführung einer jährlichen Sicherheitskonferenz auf Ebene der Leiterinnen und Leiter der Fachdezernate. Der Termin für 2017 ist noch abzustimmen.

h.) Sicherheitsforschung

Die Kooperationspartner vereinbarten den Austausch von Evaluationsergebnissen und Erfahrungen zu Projekten zur Erstellung von Prognosen.

3. Welche Erfolge konnte aus der Rahmenkonzeption MOTIV seit 2013 jährlich (bitte einzeln nach Jahren und detailliert für alle Orte ausführen) erzielt werden?

Zur Rahmenkonzeption „MOTIV - Mobile Täter im Visier“ hat die Landesregierung dem Innenausschuss bereits mehrfach berichtet (zuletzt mit Vorlage 16/3830). Mit Stand 31.12.2016 sind 434 „MOTIV-Täter“ identifiziert und den Kriminalhauptstellen zur täterorientierten Befassung zugewiesen. Zum gleichen Datum befanden sich 129 „MOTIV-Täter“ in Haft, 78 weitere sind zur Festnahme ausgeschrieben. Seit Umsetzung der Konzeption im August 2013 wurden 574 der insgesamt 972 identifizierten „MOTIV-Täter“ inhaftiert.

4. Wird die Landesregierung ab sofort regelmäßig mit großräumigen Fahrzeugkontrollen den Druck auf Einbrecherbanden erhöhen?

Fahndungs- und Kontrolltage sind bereits seit Jahren ein Baustein der ganzheitlich ausgerichteten Bekämpfungsstrategie der Landesregierung gegen Wohnungseinbruchdiebstahl. Hierzu hat die Landesregierung dem Innenausschuss bereits mehrfach berichtet (insbesondere Vorlagen 16/3136 und 16/3429). Die Landesregierung setzt ihre Strategie zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls auch in Zukunft konsequent fort. In diesem Rahmen werden auch weiterhin integrative und grenzüberschreitende Fahndungs- und Kontrolltage durchgeführt.

Kreispolizeibehörde	Anzahl Einsatzkräfte	Anzahl überprüfter Fahrzeuge mit und ohne Personenkontrollen	Anzahl festgenommener Personen/ Anzahl vollstreckter Haftbefehle	Anzahl Strafanzeigen Eigentums kriminalität	Anzahl Strafanzeigen Straßenkriminalität	Anzahl Strafanzeigen Verkehrsverstößen	Anzahl Strafanzeigen sonstige Delikte
LR Borken	144	877	0	0	0	2	0
LR Coesfeld	60	679	0	0	0	3	0
LR Düren	39	202	0	1	0	1	1
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	57	328	0	0	0	2	0
LR Euskirchen	75	187	0	0	0	4	1
LR Gütersloh	54	268	2	0	0	3	2
LR Heinsberg	76	270	2	1	0	2	1
LR Herford	63	96	1	0	0	1	0
LR Hochsauerlandkreis	115	535	0	0	1	8	0
LR Höxter	18	77	1	0	1	1	4
LR Kleve	75	147	6	3	0	1	0
LR Lippe	52	165	7	0	5	1	0
LR Märkischer Kreis	84	232	0	0	0	4	0
LR Mettmann	104	334	9	0	0	0	1
LR Minden-Lübbecke	41	60	1	0	0	1	2
LR Oberbergischer Kreis	52	282	1	0	0	3	0
LR Olpe	54	469	0	0	0	0	0
LR Paderborn	58	118	0	1	0	0	0
LR Rhein-Erft-Kreis	55	248	2	0	0	9	2
LR Rheinisch-Bergischer-Kreis	39	148	0	0	0	0	0
LR Rhein-Kreis-Neuss	63	356	0	0	0	6	2
LR Rhein-Sieg-Kreis	63	138	8	0	0	2	1
LR Siegen-Wittgenstein	50	404	0	0	0	2	2
LR Soest	32	62	3	1	0	0	2
LR Steinfurt	93	339	1	0	2	2	2
LR Unna	200	703	5	0	0	5	1
LR Viersen	108	366	3	1	0	1	0
LR Warendorf	55	154	0	0	0	0	0
LR Wesel	130	203	0	0	0	1	3
PP Aachen	181	362	5	0	0	2	1
PP Bielefeld	89	373	2	0	0	7	7
PP Bochum	83	212	0	2	1	4	1
PP Bonn	118	98	12	0	5	1	0
PP Dortmund	188	896	3	1	0	8	2
PP Duisburg	104	399	3	3	2	4	0
PP Düsseldorf	290	566	6	0	0	9	10
PP Essen	200	358	64	2	0	0	0
PP Gelsenkirchen	61	189	10	0	0	2	1
PP Hagen	107	544	8	2	2	3	2
PP Hamm	138	378	2	0	0	3	4
PP Köln	262	722	3	0	4	5	5
PP Krefeld	138	177	26	0	2	3	2
PP Mönchengladbach	69	181	0	0	1	2	3
PP Münster	121	154	1	0	0	7	0
PP Oberhausen	44	180	0	0	0	0	1
PP Recklinghausen	114	382	1	0	0	4	3
PP Wuppertal	124	2399	4	0	1	4	4